



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

KVJS - Postfach 10 60 22, 70049 Stuttgart
Stadt- und Landkreise
und kreisangehörige Städte mit
einem Jugendamt in Baden-Württemberg

„Jugend mit Chancen“ – regional geförderte ESF-Projekte
Träger von Projekten der Jugendberufshilfe BW
Fachkräfte von Projekten der Jugendberufshilfe BW
Jugendsozialarbeiter/innen an Schulen
Wohnheime für junge Menschen

Liga und Landesverbände der freien Wohlfahrtspflege
in Baden-Württemberg
Landesverbände der Jugendsozialarbeit
Fachorganisationen der außerschulischen Jugendbildung

Regionaldirektion Baden-Württemberg der
Bundesagentur für Arbeit

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung,
Familien, Frauen und Senioren Baden-Württemberg
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg
Ministerium für Integration Baden-Württemberg

Landkreistag Baden-Württemberg
Städtetag Baden-Württemberg
Gemeindetag Baden-Württemberg

Hinweise und Empfehlungen für eine verbesserte Koordination der Leistungen und Angebote beim Übergang von der Schule in den Beruf

Sehr geehrte Damen und Herren,

im „Arbeitskreis Jugendberufshilfe in Baden-Württemberg“ befassen sich Vertreter/innen der kommunalen Landesverbände; verschiedener Jugendämter der Städte und Landkreise; der Liga der freien Wohlfahrtspflege; der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit; der Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit; des Ministeriums für Arbeit und

Dezernat Jugend-Landesjugendamt

Rückfragen bitte an:
Andreas Pchalek
Tel. 0711 6375-441
Andreas.Pchalek@kvjs.de

29. Februar 2012

**Rundschreiben-Nr.
Dez. 4-02/2012**

Aktenzeichen: 453.900.020-43

Lindenspürstr.39
70176 Stuttgart
Telefon 0711 6375-0
Telefax 0711 6375-409
info@kvjs.de
www.kvjs.de

Landesbank
Baden-Württemberg
BLZ 600 501 01
Konto 222 82 82
BIC SOLADEST
IBAN DE14 6005 0101
0002 2282 82

Sozialordnung, Familien, Frauen und Senioren; des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport; des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft; des Ministeriums für Integration und des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg mit Themen und Fragen der sozialen und beruflichen Integration sozial benachteiligter junger Menschen¹. Die Federführung des Arbeitskreises wird vom KVJS-Landesjugendamt wahrgenommen.

Bereits 2006 hat sich der Arbeitskreis mit der Gestaltung der Schnittstellen von SGB II und SGB VIII auseinandergesetzt und das Arbeitspapier „Zur Umsetzung des SGB II in Baden-Württemberg – Fragestellungen und Empfehlungen für die Akteure vor Ort“ auf den Weg gebracht.

Die vorliegenden „Hinweise und Empfehlungen“ bieten einen aktualisierten Überblick über Möglichkeiten der Kooperation und die heutige Gestaltung von Schnittstellen. Mit neuen Ideen und Anregungen soll zur besseren Abstimmung der Leistungen und Angebote vor Ort und zur Entwicklung effizienter und nachhaltig wirkender Maßnahmen beigetragen werden. Den „Hinweisen und Empfehlungen“ ist ein umfangreicher Anhang mit Vorschriften, Mustern und Vereinbarungen beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen



Roland Kaiser

¹ Die genaue Zusammensetzung des Arbeitskreises können Sie der Anlage („Hinweise“) entnehmen.